

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

4.6.1863 (No. 130)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 4. Juni.

N. 130.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Des Frohnleichnamsfestes wegen erscheint morgen kein Blatt der Karlsruher Zeitung.

Telegramme.

Breslau, 2. Juni. Aus Kattich meldet man der Bresl. Ztg., daß die Russen bei Grochow heute fünf Wagen mit verwundeten Russen hier eingebracht. Der Kampf scheint fortzuwauern. Heute sind neue Truppen von hier ausgerückt. Die Insurgenten behaupten den Kampfplatz und haben 2 Kanonen erobert.

Krakau, 1. Juni. (Presse.) Die Warschauer Depesche, welche eine Niederlage Ostrowski's bei Koniecpol meldet, ist durchaus falsch. Die Stadt wurde von den Russen weder eingenommen noch verbrannt. Auf dem Rückzuge haben die Russen das Schloß Chrzastow beschossen. Ostrowski soll die Russen bei Janow geschlagen haben.

Wien, 2. Juni. (N. Z.) Die „Gen.-Korresp.“ sagt: Die Wahrheit der Behauptung der Korrespondenzen der „Köln. Ztg.“, daß Oesterreich den Waffenstillstand mit Rußland in der polnischen Frage sich angegeschlossen habe, dürfte sehr zu bezweifeln sein, und schwerlich liegen für dieselbe positive Anhaltspunkte vor.

Paris, 3. Juni. (W. L. Z.) Moniteur-Bulletin. Von 268 bekannt gewordenen Wahlen sind 262 auf Regierungskandidaten gefallen. Ueberall herrschte während der Wahlen die vollkommenste Ordnung.

Neu-York, 23. Mai, Abends. (W. L. Z.) Offiziell. Bis zum 20. Mai hatte Grant die Befestigungswerke von Vicksburg und 57 Kanonen genommen. Die Schlacht dauert fort. Wechselkurs 49. Gelbagio 165.

Mexico, 30. Apr. (W. L. Z.) Zwei Gesandte haben stattgefunden. Im ersten behaupteten die Mexikaner ihre Stellung, im zweiten die Mexikaner Herren des Feldes, und nahmen 157 Zuaven gefangen.

Konstantinopel, 2. Juni. Fuad Pascha ist zum Großvezir, Halil Pascha zum Kriegsminister und Zia Bey zum Divanpascher ernannt worden. Letzterer wird in seiner Eigenschaft als Kommissar in Bosnien durch Emir Bey ersetzt.

Alexandria, 1. Juni. Der Admiral Bonard ist so eben mit seinen Adjutanten und dem SeeKapitän Tricaux hier eingetroffen und geht noch heute nach Marseille ab.

Depesche des Hrn. Gall an die dänischen Gesandten zu Wien und Berlin.

Kopenhagen, 16. Mai.

Herr N. N.! Die Regierung des Königs hat mit lebhaftem Schmerze aus den unterm 7. April von den Gesandten Preußens und Oesterreichs in Kopenhagen eingereichten Noten gesehen, daß diese beiden Großmächte sich durch das Patent und die Restriktion des Königs vom 30. März gedrungen fühlen, im Namen des Deutschen Bundes, sowie auf ihre eigene Verantwortung alle die Rechte und Rechtstitel liberaler oder internationaler Art, welche auf den Vereinbarungen von 1852 oder auf gleichviel welchen anderen Grundlagen beruhen, in Anspruch zu nehmen. Die beiden Mächte behalten die Würdigung der Maßregeln, welche

* Kg. Ein amerikanisches Handelshaus.

(Fortsetzung aus Nr. 124.)

Des Majors Einföhrung ebnete mir den Weg unermesslich. Stattliche Menschen waren's allerdings — Viele von den Dycer und Indianaer Farmen, zu denen er im Lauf von ein paar Tagen, die in kurzen Abständen stromauf und stromab verordnet wurden, mich brachte; es war aber etwas Schrottes und Grusches in ihrem Wesen, und daß man leicht bei ihnen anstieß und sie misstrauisch machte, konnte ich mir schon denken. Auch ihre Frauen und Töchter waren starke Gestalten und von kurzer entschiedener Rede, Himmelweit verschieden von den Schwächlichen der Städte. Die ganze Bevölkerung gemahnte mich mehr an die ersten abgebrühten Ansiedler in Neu-England, als wie die Jantkes von heute.

Meine Aufgabe war eine verhältnismäßig einfache. Ich hatte zu laufen, und mit baar Geld. Mein freundlicher Verleger gab mir eine mündliche Preisliste, und ehe das dicke Folienbuch seiner Noten entleert war, war ich Herr von mehr granzenden Schweineerden, von mehr Häusern gedödeltes Schweinefleisch, mehr Häfchen Mehl, Pfeffer, Pfefferkörner, Jlimosier Birnen, von mehr Säden Mais, Weizen und Buchweizen, als zur Ernährung der Bevölkerung einer ganzen hungerrnden Großstadt hinreichend schien. Mein nächstes Geschäft bestand in den Einrichtungen zur Versendung dieser Einkäufe stromaufwärts. Darüber hatte ich meine bestimmten Befehle, die mir gehörig von Better, Laich u. Jorman zugesandt worden waren. Ich sollte so viele Flakboote als nötig wären, mieten und ein Schleppboot, um sie gegen den Strom nach einem gewissen Landungsplatz in Virginia zu schleppen, wo ein Abgelandter unseres Hauses warten würde, um die Beförderung der Güter zu Land nach Baltimore zu beaufsichtigen, woselbst zwei Schooner zu ihrer Aufnahme bereit lagen. So weit war alles gut; aber eines war mir nicht klar. Es schien doch das Natürliche, daß ich meine Einkäufe auf ihrem Wege nach Nordosten begleite

durch die besagten Alte Sr. Maj. des Königs ergriffen worden sind, jedoch dem Bunde vor; und es versteht sich in der That von selbst, daß Rechte und Ansprüche, welche aus Verhandlungen hergeleitet werden sollen, die im Namen und im Auftrag des Bundes geführt sind, auch nur von diesem geltend gemacht werden können. Nun würde aber, nach unserer festen Ueberzeugung, eine solche Auffassung nur dazu dienen, zu zeigen, daß das königl. Patent vom 30. März, wenn es seinem treuen Wortlaut nach aufgefaßt wird, keinerlei Vorwand bietet zu irgend einem Rechtsanspruch. In der That, wo der bei diesem Alte, noch bei irgend einem andern hat die Regierung beabsichtigt, jene Verpflichtungen zu verkennen, welche dem König obliegen könnten, in Kraft der von Sr. Majestät für Ihre zum Bunde gehörigen Landesgebiete übernommenen Landesgesetze oder auch in Folge von 1851—52 mit dem Deutschen Bund gepflogenen Verhandlungen.

Die in Rede stehenden königl. Maßregeln beziehen sich ausschließlich auf die Stellung Holsteins innerhalb der Monarchie, und durch dieselben ist den holsteinischen Ständen eine erweiterte Kompetenz zugesichert.

Es ist nicht nötig, zu sagen, daß dieses neue Abkommen keineswegs die Wirkung haben würde, die königl. Regierung an der gewissenhaftesten Erfüllung ihrer Bundespflichten gegen Holstein zu verhindern. Im Gegentheil sieht die Regierung voraus, daß sie, nachdem die Stellung Holsteins solchergestalt eine unabhängiger geworden wäre, besser im Stande sein würde, den Wünschen und Anforderungen des Bundes Genüge zu thun. Und wenn es wahr ist, daß das königl. Patent den holsteinischen Ständen jene Beschlußfähigkeit in der Gesetzgebung und in der Kreditverleihung verleiht, welche den Grundgesetzen von 1851 gemäß, auch was Holstein betrifft, für die gemeinsame Vertretung der Monarchie gelten sollte, so kann man die königl. Regierung nicht dafür verantwortlich machen.

Die beiden deutschen Großmächte wissen, daß Bundesbeschlüsse, die mit Exekutionsdrohungen wiederholt wurden, sowie das Scheitern aller unserer Versöhnungsversuche der königl. Regierung in dieser Hinsicht keine Wahl gelassen haben. Allerdings würde ein eventueller, nicht zu schlichtender Konflikt zwischen den holsteinischen Ständen und dem Reichsrathe eine theilweise Auflösung der bestehenden Gemeinsamkeit herbeiführen; allein es wäre das eben nur eine notwendige Folge der Forderung des Bundes, die holsteinischen Stände mit einer legislativen Befugnis in Dingen zu bekleiden, die nach dem Abkommen von 1851 ausschließlich dem Bereiche der gemeinsamen Landesverwaltung angehören, und diese Folge ist nicht zu vermeiden, man müßte sich denn dazu verstehen wollen, das ganze Dasein der Monarchie zu lähmen.

Ich bitte Sie, mein Herr, diese Depesche dem Hrn. N. N. vorzulesen und ihm eine Abschrift davon zu hinterlassen.

Deutschland.

München, 1. Juni. (Südb. Ztg.) Die Annahme, daß der Landtag, welcher bekanntlich am 15. Juni zusammentritt, nach Erledigung seiner dringendsten Geschäfte vertagt und erst im Spätherbst wieder berufen werden sollte, erhält sich. Die Hauptaufgabe der bevorstehenden kurzen Session wäre die Bewilligung eines neuen außerordentlichen Militärkredits, vielleicht auch die Bewilligung von Zuschüssen, welche die Ministerien der Justiz und des Innern in Folge der neuen Gerichtsorganisation in Anspruch nehmen. Dazu kommt die Bureau- und Ausschusswahl, die Erledigung einiger Landtags-Wahrelamationen, die beim ersten Zusammentritt einer neuergewählten Kammer selten ausbleiben, und wenn, wie vorauszusetzen, die Sitzungen mit einer Thronrede eröffnet werden, die Verathung der Antwortadresse in beiden Kammern. Darnach läßt sich annehmen, daß die Vertagung etwa bis zum 20. Juli erfolgen könnte.

tere oder ihnen vorausgehend. Nicht so. Ich sollte, schrieb man mir ausdrücklich, in Cincinnati bleiben, bis mir weitere Befehle zukämen. Dabei gab man dunkel zu verstehen, daß meine nächste Sendung eine noch bedeutendere sein, weiter nach Süden gehen und daß mein Sakat, als Zeichen der Anerkennung meiner kräftigen Thätigkeit von Seiten des Hauses, ebenfalls eine Erhöhung erfahren dürfte.

„Ja,“ sagte der Major, wie ich meinen Handel mit den Schiffen, denen die Flakboote gehörten, abgeschlossen hatte und als wir unsere Hühner auf dem Spazierdes des sich stromauf arbeitenden Dampfes rauchten; — „da! Ihr Geschäft ist fertig, und eine gute Speculation! wir's abgeben, wenn die Preisers gut zahlen, denn kein Abgabe hat man noch keine gutgemästeten maisegefüllten Gurner für so wenige Cent's das Pfund gekauft, und das Mehl duftet so lieblich wie ein Blumenstrauch. Ein ungeschliffener Diamant — der alte Daniel Wormald, der Schweinehändler.“

„Ja wohl,“ sagte ich, wie ich mir den langen hagen graubärtigen Landmann zurückließ, der noch immer den ungeschlachten Anzug der ursprünglichen „Pioneers“ trug, und dessen lebernes Jagdhorn und Stiefel aus tüchtig eingeschmierter roher Haut gut zu seinem Messer mit hornem Griff und seiner fünf Fuß langen Büchse paßten; „ja wohl einer, und einer, den ich ganz und gar nicht vor den Kopf stoßen möchte. . . Was gib't's? Jemand über Bord?“

So war's auch, wie das gelende Ausschreien weiblicher Stimmen verstandet; und ein häßiges Gedränge nach dem Rand des Fahrzeugs entstand. Es war ein armes kleines Negerkind, ein sechsjähriges Mädchen, das in's Wasser gefallen war. Wir sahen sein hellfarbiges Rattunredchen einen Augenblick auf der Oberfläche des trüben Stroms schwimmen, der jetzt mit weißem Schaum und lebenden Wirbeln gefüllt war, denn der Zoolie hatte geschwind lautrufend die Maschine umstellen heißen. Der Vater, ein häßlicher Knecht, mit einem Korb mit Zimmermannsgeräth auf dem Rücken hing über das Geländer hinaus und bat in

Seligenstadt, 1. Juni. (D. Z.) Heute ist der großh. Generalstaatsprokurator Seig zu Mainz an die Stelle des verstorbenen Abgeordneten Wiffel mit 23 Stimmen zum Landtags-Abgeordneten erwählt worden.

Kassel, 1. Juni. (Fr. Z.) Heute fand eine außerordentliche Sitzung des Gesammtstaatsministeriums unter dem Vorsitz des Kurfürsten statt, theils zur Erledigung der durch die Reise des Kurfürsten entstandenen Rückstände in den laufenden Angelegenheiten, theils aber auch mit Rücksicht auf die nicht länger hinaus zu schiebenden Fragen über die definitive Entscheidung in der Eisenbahn-Angelegenheit und über die fernere Haltung in der Oberappellationsgerichts-Frage. Die einstimmige Annahme des Ausschussantrags unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, und es stehen Hoffnungen einer Verständigung mit der Regierung demalen kaum noch zu hegen.

Köln, 1. Juni. Eine zahlreiche Versammlung von Wahlmännern und Urwählern Köln's nahm heute einstimmig folgende Adresse an:

Die Wahlmänner von Köln, indem sie ihren Abgeordneten, dem Herren Stabsordneter Justizrath K. H. und Stadtverordneten Roggen, für die opferwillige Ausdauer und patriotische Pflichttreue, womit sie den Wahlkreis Köln vertreten haben, ihren Dank aussprechen, erklären: Wir befinden uns mit dem Verhalten des Abgeordnetenhauses in der abgelaufenen Sitzungsperiode, insbesondere mit der Seitens der Abgeordneten an Sr. Maj. den König christlichvoll gerichteten Adresse vom 22. Mai in vollster Uebereinstimmung und sprechen dem Abgeordnetenhause unsere wohlverdiente dankbare Anerkennung aus. Köln, 1. Juni 1863. Die Wahlmänner der Stadt Köln.

Man beabsichtigt, die Abgeordneten der beiden freisinnigen Parteien (Fortschritt und Bodum-Dolffs) zu einem großen Banquet mit Illumination der Stadt nach Köln einzuladen. In Bonn gibt man bereits morgen Abend den dortigen Abgeordneten ein Fest, und im Kreise Müllheim a. Rh. wird ein solches heute Abend besprochen.

Detmold, 30. Mai. Das „Regierungsblatt“ enthält folgende Bekanntmachung:

In Nr. 20 der „Sonntagspost“ fordert der Syndikus Hausmann zu Horn zur Bildung eines Vereins der Fortschrittspartei in hiesigen Lande auf, dessen Zweck nach dem beigegebenen Statutenentwurf vor Allem die gänzliche Umgestaltung der bestehenden kirchlichen und staatlichen Rechtsordnung, namentlich die Abheilung der jetzigen Landesverfassung und die ungeschmälerte Wiederherstellung der Verfassung vom 16. Jan. 1849 sein soll und der die Erreichung seiner Zwecke durch Erziehung der Massen mittelst der Presse und in regelmäßigen Volksversammlungen anzuhilfen hätte. Mit Bezug auf S. 88 Nr. 2 des Kriminalgesetzbuches wird der beabsichtigte Verein hiermit von der Landesregierung als eine ordnungswidrige Verbindung unterjagt und vor jeder Betheiligung an ihm zur Vermeidung der in dem angezogenen Gesetze angeordneten Gefängnißstrafe von 3 Monaten bis zu 1 Jahre gewarnt. Detmold, 27. Mai. Fürstl. hpp. Regierung, de la Croix.

Riel, 31. Mai. Der „Südb. Ztg.“ zufolge hat die neue holsteinische Regierung unterm 27. Mai die polizeibehördlichen beauftragt, diejenigen etwa inskünftige herauskommenden politischen Blätter, welche sich durch ihren Inhalt als Fortsetzung der unterm 27. April verbotenen politischen Wochenchrift „Norddeutscher Grenzboten“ kennzeichnen, mit

freisendenden Tönen und unzusammenhängenden Worten auf's beweglichste, Jemand möchte „Polly (Mariechen) helfe komme.“

Jeder mag sein eigen Roth beschlagen. Der Fluß schießt ja wie ein Mähwasser,“ murmelte ein dürrer sahwanziger Dante hart neben mir. Die Meinung schien auch die übrige Gesellschaft zu haben, wenn auch zwei oder drei von den Deck-Matrosen unter des Kapitäns Befehlen das Boot auszuweichen sich tummelten. Eben da erschah ich das arme zum Tode erschrodene Geflüchtete, wie es wieder an die Oberfläche kam, wer hätte den spammervollen Kindesaugen widersehen können. . . ehe ich noch selbst recht wußte, wozu ich entschlossen war, hatte ich meinen Rod abgeworfen, mich in die gelben Wellen gestürzt und das retrinkende Kind fest erfaßt. Ich war ein guter Schwimmer, die Strömung riß aber so stark, daß sie mich eine große Strecke abwärts trieb, ehe mich das Boot einholte; doch war Alles in ein paar Minuten geschehen, und ich wieder an Bord, pulselos, und der Dampf im Lauf, während der schwarze Zimmermann sein Köcherchen herzte und drückte, und mich mit seinen lärmenden Dankfugungen fast taub machte.

„Schon gut — schon gut — lieber Mann; der kleine Dienst ist gern geschehen, — aber Das laßt mir bleiben,“ sagte ich, nach Kräften den einkuffastischen Nege abwehrend, der an meiner Gant hing und mir die Füße küssen wollte, und sich und mich in den Augen der weißen Passagiere lächerlich machte.

„Oh Massa, Mas' Britischer, Job Ihne so dankt, arme schwarze Schelm so Ge fälle ge than! Mas' nicht wisse was Polly alte Job lieb sein, einzig' Freude von sein Lebe, seit sein arm' Weib Dinah ge storbe, in nämliche Jahr, da wir von Alabama Pflanzung entlaufe, ja, und Job' Kind in den arme ganze Weg trage durch Sumpf und . . .“

(Fortsetzung folgt.)

Beschlag zu belegen, und, daß solches geschehen, der Regierung anzuzeigen."

Berlin, 1. Juni. Die „Kreuzzeitung“ lautet die bevorstehende Oetroyirung in Betreff der Presse also ein:

Wenn wir gewisse Anzeichen und Andeutungen richtig auffassen, so scheint die Regierung ernstlich damit umzugehen, von dem ihr nach Art. 63 der Verfassungsurkunde zu stehenden Rechte, Verordnungen mit Gesetzeskraft vorbehaltlich der künftigen Genehmigung des Landtags zu erlassen, zunächst auf dem Gebiet der Presse Gebrauch zu machen, und zwar in der Richtung, den Verwaltungsbehörden gewisse Befugnisse behufs Zügelung und eventueller Unterdrückung der Ausschreitungen der Presse zu gewähren. Wir brauchen nicht an die Bedenken zu erinnern, welche wir prinzipiell gegen das administrative Verfahren in Pressangelegenheiten (auch auf Grund eigener schmerzlicher Erfahrungen) vielfach geltend gemacht haben; auch sind wir noch jetzt überzeugt, daß eine scharfe und allseitig ernste Handhabung der Bestimmungen des Pressgesetzes und des Strafgesetzes durch den Staatsanwalt und durch die Gerichte im Stande sein würde, wieder einige Zucht in die demokratische Presse zu bringen. Wir müssen uns aber freilich bescheiden, daß es bei den augenblicklichen Umständen ein möglichst schleuniges und wirksames Eingreifen erfordert. Unter den jetzigen Verhältnissen — sie sind und nur einmal durch die liberalen Minister zu Wege gebracht — thut Eines vor Allem noth: daß nämlich die Regierung den entschiedenen Willen und die Kraft zeige, dem revolutionären Treiben endlich wieder die Autorität des königl. Regiments erfolgreich entgegenzusetzen. Das Land wird mit uns jeden Schritt mit Freuden begrüßen, welcher zeigt, daß die Regierung des Königs wieder in Wahrheit regieren will und regiert.

Weiter zu erwartende Maßregeln betreffen das Versammlungs- und Vereinswesen.

Berlin, 2. Juni. (W. R. B.) Der „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht eine vom 1. d. datirte, auf Art. 63 der Verfassung gestützte, und vom gesammten Ministerium gegenzeichnete königl. Verordnung, wonach die Verwaltungsbehörden befugt sind, Zeitungen, deren Haltung, im Ganzen genommen, die öffentliche Wohlfahrt gefährdet, nach zweimaliger Verwarnung zeitweise oder dauernd zu verbieten. Auswärtige Zeitungen kann das Ministerium aus demselben Grund verbieten.

Wersburg, 29. Mai. Eine vom 28. d. M. datirte Bekanntmachung des volksfreundlichen und in jeder Hinsicht tüchtigen Landraths des Duerfurter Kreises, v. H. Hellborn auf Baumeröder, überrascht hier allgemein und erregt großes Aufsehen. Es heißt darin:

Nachdem Sr. Maj. der König auf Antrag des Hrn. Ministers des Innern mittelst allerb. Kabinetordre vom 12. d. M. befohlen haben, mich einmüthig in den Ruhestand zu versetzen, bin ich am heutigen Tage von der Verwaltung des landrätlichen Amtes entbunden worden.

Wosen, 29. Mai. Das Gerücht, daß sämtliche auf die Untersuchung bezügliche Aktenstücke plötzlich verschwunden seien, wird heute von der „Wosen. Ztg.“ widerlegt. Gleichzeitig bemerkt das genannte Blatt, daß bezüglich der politisch Verdächtigten, welche in Wosen eingekerkert sind, die größte Vorsicht obwalte. Das Festungskernwerk ist nicht nur so weit, wie die Lokalen der Verhafteten reichen, längs des Wallgrabens, mit Militärposten besetzt, es sind dem Publikum auch die nach dem Kernwerk hinaufführenden Wege mit Ausschluß des breiten Fahrwegs unterjagt. Den Verhafteten ist eine Kommunikation selbst mit ihren nächsten Verwandten nur auf schriftlichem Wege gestattet. Ferner berichtet man demselben Blatte, daß am 27. Mai Morgens in Begleitung des Gefangenenspektors Höber unter Bedeckung von sechs Mann Infanterie sechs Polen von Pleschen mit der Personenpost nach Wosen abgeschickt. Unter ihnen befand sich der Pfarrer Rymarkiewicz aus Kottlin, Dr. Niklewski aus Jarocin, die Rittergutsbesitzer Ludwig v. Sczaniecki aus Boguszyń, Ignaz v. Sczaniecki aus Storażewo und außerdem zwei Polen aus dem Königreich von jenseits der Grenze. Die Verhafteten waren seit einigen Wochen in der Frohweise zu Pleschen internirt. — Gestern Abend kamen auf ihrer unwillkürlichen Reise nach dem Kernwerk in Wosen zwei polnische Edelleute aus der Gegend von Ostrowo in Begleitung eines Gendarmen mit Extrapost hier durch, denen heute Nachmittag auf einem Privatfuhrwerke noch drei Leidensgefährten folgten. Letztere reisten unter Bedeckung von 2 Mann Infanterie und einem Gendarmen.

An der Grenze des nördlichen Theils der Provinz haben sich neuerdings wieder Insurgententruppen gezeigt.

Sumbinnen, 29. Mai. Zum Empfang des Abgeordneten v. Bockum-Dolffs werden in unserer Provinz Vorbereitungen getroffen.

Wien, 31. Mai. (Allg. Ztg.) Die österreichischen Propositionen werden, vorausgesetzt, daß der bayrische Bevollmächtigte bis dahin mit der Formulirung der betreffenden Vorlage fertig wird, am Dienstag (2. Juni), jedenfalls aber nur um wenige Tage später, auf die Tagesordnung der Münchener Zollvereins-Konferenz gesetzt werden. Alle Bevollmächtigten, auch der preussische, mit einziger Ausnahme des Frankfurter, sind im Besitz ihrer Instruktionen.

Wien, 31. Mai. Offizielle Organe haben bekanntlich halb und halb in Abrede gestellt, daß der Papst ein eigenhändiges Schreiben zu Gunsten der Katholiken in Polen an den Kaiser Alexander gerichtet. Die „Köln. Ztg.“ kann auf das bestimmteste versichern, daß dieses Schreiben wirklich existirt.

Wien, 2. Juni. Erzherzog Maximilian (Oeste), Großmeister des Deutschen Ordens, ist gestern Vormittag auf Schloß Ebenzeir in Oberösterreich im 81. Lebensjahre verschieden. (Erzherzog Maximilian Joseph Johann etc., geb. 14. Juli 1782, war der zweite Sohn des Erzherzogs Ferdinand von Modena.)

Die „Donauzeitung“ meldet zur Aufklärung des Vorfalls im österreichischen Konsulat zu Valona (Albana), an der

albanischen Küste des Adriatischen Meeres): Es wurden keine Waffen, sondern bloß zwei Säcke mit Pulver vorgefunden, welche ein italienischer Emissar hinterlistig in die Wohnung des Konsularagenten schmuggelte, um diesen sodann zu denunziren. Der Konsularagent hatte selbst Haussuchung verlangt. Durch einen telegraphischen Befehl sind die Verhafteten bereits wieder freigelassen.

Italien.

Turin, 1. Juni. Abgeordnetenkammer. Der Entwurf der Antwortadresse auf die Thronrede ist ohne Diskussion angenommen worden. — Der Gesetzesentwurf in Bezug auf die Subsidien für die Emigration ist gleichfalls angenommen worden.

Senat. Der Adresseentwurf konstatiert die Einigkeit der Staatskörper, das Werk der Einigung Italiens zu beschleunigen. Er wünscht der Regierung Glück dazu, die Verbindungen mit den Großmächten wieder hergestellt, und die Konvention wegen Unterdrückung des Räuberwesens mit Frankreich entworfen zu haben. Der Senat verspricht seine gesegnete Unterstützung, um die allgemeine Organisation zu vervollständigen. Diese Adresse ist angenommen.

Frankreich.

Paris, 2. Juni. Mehrere Abendblätter hatten gestern Abend angezeigt, daß sie in einer außerordentlichen Ausgabe gegen 9 Uhr das Ergebnis der Wahlen in Paris veröffentlichten. Schon lange vor dieser Stunde bildeten sich lange Ketten an den Schaltern der Zeitungen, um welche man sich buchstäblich riß; auf den Boulevards herrschte eine außerordentliche Bewegung, und als das Resultat der Wahlen in Paris bekannt wurde, eine freudige Aufregung, wie man sie seit 40 Jahren nicht gesehen. In Paris rechnete die Opposition auf 5—6 Mitglieder im höchsten Falle; daß sie 8 durchsetzte von 9, ist wohl die Folge der bekannten Regierungsmaßregeln. Folgendes ist das Ergebnis der 9 Wahlbezirke von Paris:

- 1) Eingeschriebene Wähler 34,614, gezählte Stimmzettel 24,449, gewählt Havin 15,359 gegen 7307 St. für den Regierungskandidaten Desjardins (Lafayette 1425, Blanc 332, der Humanitätskandidat Bertron 6 St., verlorene St. 20).
- 2) Eingeschriebene Wähler 32,864, gezählte Stimmzettel 21,068, gewählt Thiers 11,420 gegen 9842 St. für den Regierungskandidaten Devind (Laboulaye 5, Arbeiter Didier 34, Bertron 10, Bejot 0, verlorene St. 57).
- 3) Eingeschriebene Wähler 40,040, gezählte Stimmzettel 28,268, gewählt Emil Ollivier 18,151 gegen 10,405 St. für den Regierungskandidaten Barin (Dupont 168, Bertron 6, verlorene St. 162).
- 4) Eingeschriebene Wähler 30,814, gezählte Stimmzettel 23,594, gewählt Ernst Picard 17,044 gegen 6530 St. für den Regierungskandidaten General Perrot (Bertron 20, Bejot 0 St.).
- 5) Eingeschriebene Wähler 37,225, gezählte Stimmzettel 26,854, gewählt Jules Favre 18,741 gegen 8092 St. für den Regierungskandidaten Levy (Constant 14, Bertron 7, Bejot 0 St.).
- 6) Eingeschriebene Wähler 40,912, gezählte Stimmzettel 30,317, lieferte kein definitives Ergebnis. Es erhielten: der Regierungskandidat Fouché-Lepelletier 9531, Guereux 11,098, Jouvenel 650, Cochin 6696, Dupuis 30, Preost-Paradol 2236, Bertron 8 St.
- 7) Eingeschriebene Wähler 36,433, gezählte Stimmzettel 27,569, gewählt Darimon 18,192 gegen 8606 St. für den Regierungskandidaten Constant Say (Doré 169, Grégoire 54, Cantagrel 533, Bertron 15 St.).
- 8) Eingeschriebene Wähler 40,212, gezählte Stimmzettel 27,200, gewählt Jules Simon 17,869 gegen 9906 St. für den Regierungskandidaten Königswarter (von Milly 888, Pasquet 2, Mathias 5, Bertron 3 St.).
- 9) Eingeschriebene Wähler 33,270, gezählte Stimmzettel 24,521, gewählt Pelléran 12,295 gegen 12,188 St. für den Regierungskandidaten Maistre Picard (Tajac 10, Stände 2, Bertron 26 St.).

In den Departementen wurden, so viel bis jetzt bekannt, in Marseille Berryer und Marie gewählt, Thiers dagegen unterlag in Aix-Marjeille, wie in Valenciennes. In Bordeaux erhielt der Regierungskandidat Curé 6782, Hr. Lavertijon, der bekannte Redakteur der „Gironde“, 6992 Stimmen. Hr. Dufaure erlangte deren nur 3240. In Lyon wurde Henon gewählt, dagegen unterlag wider alles Erwarten Odilon Barrot in Straburg. Er hatte 6365 gegen 21,353 für den Regierungskandidaten Bussière. Hr. v. Montalembert, Dupont (de l'Eure) Jouvenel, Flavin, St. Marc-Girardin etc. drangen ebenfalls nicht durch. Mit diesem theilweisen Nichterfolge der Opposition in den Departementen tröstet sich der „Constitutionnel“ über die Niederlage der Regierung in Paris. Diese Schlappe schiebt das Organ des Hrn. v. Persigny der „France“ in die Schuhe, „die nicht aufhörte, zu fordern, daß das Wahlergebnis hinlänglich erweitert werde, um nicht nur für Thiers, sondern auch für Favre und Ollivier Platz zu machen.“ Daß der Haupterfolg in den Erlassen des Ministers des Innern und des Seinepräfecten liegt, kann Hr. P. Limeytrac freilich nicht zugestehen.

Der „Moniteur“ veröffentlicht ein Schreiben des Kultusministers Rouland an die 7 Prälaten, welche die Erwidmung mehrerer Bischöfe auf die Rathschläge wegen der Wahlen veröffentlichten. Nachdem er den Bischöfen diese Rechtsanmaßung, politische Rathschläge dem ganzen französischen Kaiserreiche zu erteilen, energisch vorgehalten, schließt der Minister:

Die Regierung Sr. Majestät will die Freiheit, die jedem Bischofe zur religiösen Verwaltung seiner Diözese zusteht, loyal achten. Aber sie muß auch wachen über Aufrechterhaltung der Garantien des Staats und der Prinzipien unseres öffentlichen Rechts. Deshalb ist sie fest entschlossen, von jetzt ab die Veröffentlichung mittelst der Presse jeder Berathung zu untersagen, welche von Bischöfen, ohne gesetzliche Ermächtigung veranlaßt, ausgeht wird.

Nachschrift. Im Ganzen kennt man bis jetzt (Paris und die Provinz zusammen) an 20 Mitglieder der Opposition, welche gewählt wurden, darunter Plichon, Lanjuinais, Dorian etc. In Bordeaux (Lavertijon, Curé, Dufaure) muß nochmals gewählt werden, ebenso im Oberrhein (Mideon);

Casimir Perrier konnte in Grenoble nicht durchdringen. Hr. Thiers blieb in Aix-Marjeille und in Valenciennes mit einer sehr geringen Minorität hinter dem Regierungskandidaten zurück. Gegen Thiers, welcher 1840 zur Zeit des Boulogner Versuches Minister des Innern gewesen, waren alle offiziellen Batterien gerichtet, und sowohl zu Marjeille als zu Valenciennes schienen sich Dinge ereignet zu haben, welche in der nächsten Kammer Gegenstand erster Beschwerden sein werden. So war, wie man versichert, die Wahl des Hrn. Thiers zu Valenciennes um so gesicherter zu erachten, als die 9000 Arbeiter der Gruben von Anzin sämmtlich, und zwar mit offenen Wahzetteln, damit Jedermann es sehe, für Hr. Thiers stimmten. Dennoch ergab die Zählung nur 12,066 Stimmen im Ganzen für den Oppositionskandidaten. — Selang es daher der Regierung in den Departementen, Mehrere der Oppositionskandidaten, so namentlich Thiers, Dufaure, Odilon Barrot, Montalembert, Casimir Perrier, zu besiegen, so ist der Sieg der Opposition in Paris um so vollständiger; und wer die Boulevards gestern Abend, die Vorstädte heute sah, kann sich unmöglich verhehlen, daß der politische Geist, welcher eingeschläfert war, wieder erwacht ist. — Die Börse war nicht ungünstig für Rente, die auf 69,60 ging; dagegen fiel Credit Mob. um 20 Fr. auf 1392.

Rußland und Polen.

Petersburg, 31. Mai. Das „Journ. de St. Peterb.“ protestirt in einer Erwiderung gegen die „Patrie“ und die „Morning-Post“ gegen die in diesen Blättern enthaltenen Anschuldigungen grausamer Handlungen der Russen in Polen.

Warschau, 29. Mai. Abends. Im Lauf dieser Woche fanden einige Treffen statt, die im Allgemeinen ein günstiges Resultat für die Insurgenten hatten. Ueber die Insurgentenabtheilung, welche bei Poddzice siegte, hatte Oberst Dorski den Befehl, ein 70jähriger Greis, der noch vor der Revolution von 1830 im polnischen Heere als Oberst diente, dann nach Frankreich emigrierte, und jetzt hierher geilt ist. Ein zweites Treffen bei der Stadt Koniecpol fiel ebenfalls günstig für die Aufständischen aus. Dort besetzte Drinski eine Freischar, die den Russen eine Schlappe versetzte. Bei Prateczno, 4 Meilen von hier, gelang es den Insurgenten, von einer Anzahl Gefangener von 160 Mann, die von Kosacken transportirt wurden, die Hälfte zu befreien. — Hier ist es ganz ruhig, nur Verhaftungen finden fortwährend statt.

Großbritannien.

London, 30. Mai. (Köln. Ztg.) Die große Neuigkeit des Tages ist die Einstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen der brasilianischen und der britischen Regierung. Der brasilianische Gesandte hat von Lord Russell keine Pässe gefordert und erhalten. Er begibt sich nach dem Festlande — man sagt vorerst nach Brüssel — um dort weitere Verhaltungsbefehle seiner Regierung abzuwarten, und Lord Russell wird mittlerweile die unangenehme Aufgabe übernehmen müssen, sich vor dem Parlament über dieses missliche Ereignis zu rechtfertigen. Er wird einen harten Stand haben, denn nach Allem, was über die fraglichen Differenzpunkte bisher bekannt geworden, befindet er sich im Unrecht. Nicht die Opposition allein, auch die wärmsten Freunde der Regierung und das gesammte diplomatische Korps stehen in diesem Streite auf Seite der brasilianischen Regierung und messen dem britischen Gesandten in Rio, Hrn. Christie, die Schuld des Zerwürnisses bei. Nachdem dieser zänktische und notorisch unverträgliche Mann den ersten unbesonnenen Schritt gethan, und die hiesige Regierung es für ihre Pflicht gehalten hatte, ihn gegen ihre bessere Ueberzeugung oder in Folge einseitiger Darstellung zu stützen, folgte ein Mißgriff rasch dem andern, bis es schließlich zum Bruch kam. Er wird sich heilen lassen, und wenn nicht geschäftige böse Freunde dazwischen treten, hoffentlich in nicht gar langer Zeit.

London, 1. Juni. Die Schwierigkeiten, welche der Annahme der griechischen Krone von Seiten Dänemarks entgegenstanden hatten, sind übereinstimmenden Angaben zufolge als gehoben zu betrachten, und es bedarf nur noch weniger Formlichkeit, um das Ereignis der Welt offiziell anzeigen zu können. Der „Morn. Post“ zufolge ist der Prinz Christian in einem vorgestern in Kopenhagen abgehaltenen Conseil von allen Einwürfen abgestanden und hat sich und seines Sohnes Zukunft gänzlich dem Ermessen des Königs anbeimgestellt. In Folge dessen wurde der dänische Gesandte in London angewiesen, das zuletzt aufgesetzte Protokoll zu unterzeichnen, was wohl im Lauf der nächsten Tage geschehen wird. Hat die Unterzeichnung stattgefunden, so wird dies nach Kopenhagen notifizirt, worauf Prinz Wilhelm aus den Händen der jetzt in der dänischen Hauptstadt befindlichen griechischen Gesandtschaft die Krone in aller Form annehmen wird. Sein Titel ist: Georg I., König der Griechen, nicht König von Griechenland, wie bisher. Nachdem der bayrische Hof sich geweigert hat, an den Konferenzen Theil zu nehmen, sind die Ansprüche des Königs Otto von den Vertretern der Schutzmächte weiter gar nicht berücksichtigt worden; sie erkennen einfach die Erledigung des Thrones und die Rechtmäßigkeit der Wahl eines dänischen Prinzen an. Die Verzögerung in den bisherigen Verhandlungen entstand (nach der „Post“) fast lediglich durch Bayerns störende Haltung. Daß der bayrische Gesandte eine Beteiligung an den Konferenzen ablehnte, konnte Niemanden überraschen. Aber nun mußten die Bevollmächtigten erst bei ihren Höfen anfragen, ob sie die Konferenzen auch ohne Anwesenheit Bayerns fortführen sollten oder nicht. Es dauerte vierzehn Tage, bis nur die Rückantwort — Rußlands eintraf. Und solcher Verzögerungen reit formeller Art gab es noch viele, ganz abgesehen von den Bedenken des Prinzen Christian, dem es darum zu thun sein mußte, seinen Sohn nach Kräften sicher zu stellen. Die Abtretung der Ionischen Inseln wird so rasch als möglich erfolgen, und König Georg erhält von den Griechen eine Zivilliste, welche größtentheils aus den Revenuen der einstigen Seldens-Insel-Republik bestritten werden wird.

In der Wochenpresse finden sich endlose Artikel über Preu-

sen, die allesamt mit größerer oder geringerer Energie für die Kammer gegen die Regierung Partei ergreifen. Grobentheils sind sie nicht mittheilbar.

Amerika.

Neu-York, 23. Mai. Die von der Unionsregierung ergriffenen Repressionsmaßregeln rufen in den Städten des Westens eine große Agitation hervor. Die Nachrichten aus dem Südwesten sind widersprechend; man sagt, Grant habe die Stadt Jackson verlassen. Es geht das Gerücht, die Südstaatlichen seien von Grant geschlagen worden. Letzterer habe sich der Brücke des Black River bemächtigt und schnitt folgergestalt alle Verbindung mit Vicksburg ab. Fort Hudson ist von neuem ohne Erfolg bombardiert worden. Man glaubt, die Bewegung Grant's würde die Folge haben, daß eine große Menge Baumwolle ankommen könne. Es geht das Gerücht, Hooker werde sich vom Ufer des Rappahannock auf Washington zurückziehen. Die Südlischen bedrohen Maryland.

Neu-York, 23. Mai. Der Präsident Lincoln hat die Strafe des Hrn. Vallandigham umgewandelt. Derselbe war zur Gefängnisstrafe im Fort Warren verurtheilt worden, wird aber jetzt außerhalb der Linien der Unionisten transportirt werden. Nachrichten aus südstaatlichen Quellen sprechen von einer blutigen, aber erfolglosen Schlacht, welche am 16. Mai zu Edwards-Station zwischen der Armee Grant's und dem südlischen Korps unter dem General Pemberton stattgefunden hat. Letzterer habe seine Position behauptet und sich Nachts in völliger Ordnung in seine Verschanzungen zurückgezogen.

Baden.

Manheim, 1. Juni. Die Vorbereitungen zu dem vom 28. Juni bis 4. Juli in unserer Stadt zu haltenden ersten badischen Landesfesten lassen erkennen, daß von Seiten des betreffenden Centralcomite's Alles aufgegeben wird, das Fest zu einem der Bedeutung würdigen zu machen. Dasselbe findet aber auch nicht allein hier, sondern in unserm ganzen Lande und außer den Grenzen desselben die warmen Sympathien und Unterstützungen. Das Ergebnis der in Manheim für das Fest unternommenen Sammlung war ein glänzendes, da über 6000 fl. eingingen; von allen Seiten kommen Festgaben für die Stand- und Festspiele, deren bis jetzt schon ungefähr 100 im Werthe von etwa 5500 fl. angemeldet wurden. Eine Anzahl der hiesiger Handel treibenden württembergischen Holzhändler hat sich bereit erklärt, Jeder einen Stamm Holz zu geben, damit aus dem Gesamtbetrag ein Floß gebildet und dieser als ein Hauptpreis zu einer der Festspiele gestiftet werde.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 29. Mai. Vierunddreißigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsitz des durchlauchtigsten Präsidenten, des Hrn. Fürsten Wilhelm zu Löwenstein. (Fortsetzung.)

Geb. Rath v. Mohl stimmt für die Kommissionsanträge, auch auf die Gefahr hin, daß das Gesetz fällt. Er legt demselben überhaupt nicht so großes Gewicht bei. Unabhängigkeit der Justiz sei eine Nothwendigkeit, allein nicht die einzige Tugend derselben. Intelligenz, Schnelligkeit, Humanität seien eben so hoch zu stellen.

Die Unabhängigkeit wolle man herstellen dadurch, daß der Richter außer Furcht wegen seines Amtes gesetzt werde; das sei etwas, — aber nur der geringste Theil dessen, wodurch das Gefühl der Unabhängigkeit begründet werde.

Auf die Menschen könne durch Furcht und Hoffnung eingewirkt werden. Durch das Gesetz werde nun ein Theil der Furcht für den Richter beseitigt; allein daß die Regierung ein Interesse habe, auf einen Prozeß einzuwirken, das sei selten der Fall, obwohl es vorkommen könne. Auch von Seiten der Menge, einer gewaltthätigen öffentlichen Meinung könne auf den Richter ein Einfluß geübt werden. Dagegen schütze das Gesetz nicht, dagegen könne ein solches überhaupt nicht schützen; es solle mit dieser Bemerkung auch nur die Wichtigkeit des Gesetzes charakterisirt werden.

Die Hoffnung eines Dieners zu beleben, habe die Regierung große Mittel, denn Niemand sei, der nicht weitere Wünsche habe. Wer aber seinem Charakter nach nicht unabhängig sei, werde durch das Gesetz nicht dazu gemacht. Auch von anderer Seite, durch Aussicht bei Wahlen u. dgl., könne der Richter beeinflusst werden. Das Gesetz sei also viel niedriger zu schätzen, als man es stelle.

Es sei jedoch der ganzen konstitutionellen Organisation der Justiz nach nöthig — einer Organisation, die sich freilich von der englischen mit ihren weniger hochgestellten Richtern scharf unterscheide.

Er stimmt für das Gesetz nach dem Kommissionsantrage.

Staatsminister Dr. Stabel: Er müsse ein Mißverständnis berichtigeln. Die groß. Regierung habe doch wohl das Recht, ihren Entwurf zu vertheidigen, und wenn er es für zweckmäßiger erklärt habe, einen Wunsch auf Vorlage eines weiteren Gesetzes über die Unabhängigkeit der Amtsrichter vorzulegen, so könne diese Erklärung unmöglich den Sinn haben, daß die Regierung unter keinen Umständen darauf eingehen werde, wohl aber den Sinn, daß der von der Kommission vorgeschlagene Entwurf nicht als genügend erachtet werde, um als Gesetz proklamirt zu werden, und das werde wohl Jedermann fühlen, denn er leide an wesentlichen Mängeln, besonders deshalb, weil keine Möglichkeit vorhanden sei, einen unbrauchbaren Amtsrichter zu einem andern Dienst zu verwenden. Wegen dieser Mängel sollte der Regierung die Möglichkeit gegeben werden, einen andern Entwurf auszubereiten und zur Vorlage zu bringen.

Der erste Redner habe bloß Nebenpunkte berührt, in den Hauptfragen aber nichts widerlegt. Daß keine Besorgnis der Einwirkung auf einen Amtsrichter vorhanden sei, daß ferner eine solche Einwirkung nach dem Kommissionsentwurf, wenn je beabsichtigt, dennoch möglich wäre, könne Niemand widerprechen.

Was die Versehbarkeit der Amtsrichter betreffe, so habe die Kommission in ihrem Berichte ausgeführt, daß diese im Interesse der Rechtspflege und des Dienstes notwendig sei. Wie dieselbe jetzt die Ansicht so schnell wechseln und das Interesse der Rechtspflege hintansetzen könne, begreife Redner nicht.

Der Entwurf der Kommission lasse daher in allen Beziehungen zu wünschen übrig, daß der Regierung die Möglichkeit gegeben werde, einen bessern auszuarbeiten. (Schluß folgt.)

Karlsruhe, 3. Juni. 96. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: der Präsident des Justizministeriums, Staatsminister Dr. Stabel; Ministerialrath Ammann. Nach Eröffnung der Sitzung zeigt Abg. Bauß den Bericht über die Erhebung der Gemeinde Grömmeterbach zur selbstständigen Gemeinde, Abg. Kufel Namens des abwesenden Abg. Schwarzmann den Bericht über die Anwaltsordnung als druckfertig an.

Die Kammer nimmt hierauf die Beratung des von den Abgg. Prestinari, Meyr und Haager erstatteten Berichts über die Strafprozeßordnung bei Tit. XXIII, Verfahren gegen Abwesende und Flüchtlinge, wieder auf.

Der Abg. Molli findet in diesem Verfahren namentlich durch die Vermögensbeschlagnahme in vielen Fällen eine große Härte, die hauptsächlich die Familie des Beschuldigten treffe.

Abg. Beck stimmt dem bei und bemerkt weiter, er vermisse in dem Gesetz Bestimmungen über Bürgschaftsleistungen zu Gunsten des Angeklagten.

Abg. Prestinari: Wenn der Hr. Abgeordnete unter Bürgschaftsleistung die Möglichkeit verleihe, gegen Kaution aus dem Untersuchungsverhaft entlassen zu werden, und Anderes könne wohl nicht gedacht werden, so dürfe er nur den Entwurf lesen, da sich in demselben ausführliche Bestimmungen in der von ihm gewünschten Richtung finden.

Ministerialrath Ammann erwidert auf die vom Abg. Molli angelegte Frage, es sei nicht zu verkennen, daß die Vermögensbeschlagnahme für die Familie eine große Härte enthalten könne; sie tritt aber nur in schwereren Fällen ein, und hat den Zweck, den Angeklagten zur Rückkehr zu veranlassen. In Fällen, wo diese Rückkehr ohnedies sicher ist, wird das Gericht von der Beschlagnahme Umgang nehmen.

Berichterstatter Haager fügt dem noch bei, daß ähnliche Bestimmungen in allen Gesetzen sich finden. Was den Wunsch des Abg. Beck betreffe, so sei schon richtig bemerkt worden, daß eine Kautionleistung zur Abwendung der Untersuchungsverhaft in dem Entwurf gestattet, eine Bürgschaftsleistung gegen eine Strafe aber nicht denkbar sei.

Die §§. 341—346 werden ohne weitere Diskussion nach den Kommissionsanträgen angenommen. Zu §. 347, der von der Verwaltung des mit Beschlag belegten Vermögens durch einen Pfleger handelt, wird ein Antrag des Abg. Artaria, daß ausdrücklich ausgesprochen werde, daß den Angehörigen auch bei Verfehlung des Pflegers eine Mitwirkung zustehe, angenommen und beauftragt der demnach nöthigen Fassungänderung §. 347 an die Kommission zurückgewiesen.

Die §§. 348—361 werden ohne Diskussion nach den Kommissionsanträgen angenommen.

Zu Tit. XXIV, vom Verfahren bei Preßvergehen, regt Abg. Artaria die Frage an, ob bei der Zulage, daß demnächst oder wenigstens auf dem nächsten Landtage, ein neues Preßgesetz vorgelegt werden solle, es nicht zweckmäßiger sein würde, die Beratung dieses Titels bis zur Beratung des Preßgesetzes auszusetzen und ihn dann in das letztere Gesetz aufzunehmen.

Staatsminister Dr. Stabel: Das kann man machen, wie man will; der Titel wird derselbe bleiben, ob er hier oder im Preßgesetz steht.

Abg. Kufel: Was der Abg. Artaria angeregt, habe er in der Kommission beantragt. Er halte auch die Verweisung dieser Bestimmungen in das Preßgesetz für zweckmäßiger, da dadurch das ganze Preßgesetz formell ein einheitliches werde. Von materieller Bedeutung sei die Frage nicht.

Staatsminister Dr. Stabel: Das Verfahren in Preßsachen mußte in Folge der Umänderung des Strafverfahrens überhaupt gewisse Abänderungen erleiden, und diese mußten hier in der Strafprozeßordnung angenommen werden.

Abg. Artaria stellt den vom Abg. Molli unterstützten Antrag, den Titel zu freieren und in das Preßgesetz zu verweisen.

Abg. Kufel: Der Herr Staatsminister habe ganz recht, daß das Verfahren geändert werden müsse; allein aus dem Strich der Bestimmung würde eben nur folgen, daß das neue Preßgesetz noch in der Zwischenzeit bis zur Einführung der Gerichtsverfassung vorgelegt werden müsse.

Auf die Bemerkung der Abgg. Prestinari und Kirsner, daß dann das Schicksal der ganzen Gerichtsverfassung von dem Zustandekommen des noch vorzulegenden Preßgesetzes abhängen würde, indem sie vorher nicht eingeführt werden könne, ziehen die Abgg. Kufel und Molli ihre Unterstützung, der Abg. Artaria aber den Antrag selbst zurück, spricht aber dabei der groß. Regierung den dringenden Wunsch nach baldiger Vorlage des Preßgesetzes aus.

Der ganze Titel XXIV wird hierauf ohne weitere Diskussion nach den Kommissionsanträgen angenommen. Ebenso Tit. XXV—XXIX.

Zu §. 373, welcher dem Staatsanwalt in gewissen Fällen eine Nichttheilnahmebewerbe gegen Urtheile der Schwurgerichte und der Strafakten der Kreisgerichte einräumt, weist Abg. Kufel darauf hin, daß diese Bestimmung eine nicht wünschenswerthe und bisher auch nicht gestattete Erweiterung der Rechte des Staatsanwalts sei. Abg. Gschard stellt den Antrag auf Abänderung des Paragraphen im Sinne des bisherigen Rechts. Der Antrag wird aber von den Abgg. Prestinari, Walli und dem Berichterstatter Haager bekämpft und mit großer Majorität verworfen.

Zu Tit. XXIX, welcher von der Vollstreckung der Strafurtheile handelt, spricht die Mehrheit der Kommission die Ansicht aus, daß die Abschaffung der Todesstrafe wünschenswerth sei.

Abg. Kufel beantragt, die Kammer möge diese Ansicht als Erklärung zu Protokoll aussprechen.

Abg. Krausmann schließt sich dem Wunsche der Kommission für Aufhebung der Todesstrafe an und unterstützt den Antrag des Abg. Kufel. Er sei überzeugt, daß die alten Voraussetzungen der Einführung der Todesstrafe weggefallen seien, und das Fortbestehen der letzteren im Widerspruch mit den Fortschritten der Zeit und Gerechtigkeit stehe. Redner spricht sich gegen die Theorie der Wiedervergeltung aus, und bemerkt, daß es dem Gesetze eines edlen Fürsten widersprechen müsse, ein Todesurtheil zu befähigen; was aber notwendig sei, so lange ein Gesetz bestehe, dem Gestalt verschafft werden müsse. Ein weiterer Grund für Abschaffung der Todesstrafe sei die Möglichkeit eines Justizmordes.

Abg. Beck: Die Gründe für und gegen die Todesstrafe seien, und zwar nicht erst seit Beccaria, sondern auch schon früher, selbst von Kirchenvätern, vielfach erörtert worden. Diese Gründe und Gegengründe beruhen meist auf Theorien und abstrakten Ideen, deren Wert sich so ziemlich aufwiegt. Auf seine eigene Ansicht kommend, erklärt Redner, er sei stets ein Gegner der Todesstrafe gewesen. Nur einen Fall nehme er aus, den des „vorbereiteten Mordes“. Denn es scheint ihm, vor mit kalter Ueberlegung und nach einem vorbereiteten Plane in bürgerlicher, gleichsam übermenschlicher, d. h. unmenschl. Leidenschaft das Leben seines Mitmenschen vernichte, der trete selbst aus dem Kreise des Menschlichen

heraus und setze alle Andern in den Stand der Nothwehr gegen ihn. In diesem Fall sei die Todesstrafe eine Ausnahmestrafen, gleich wie das Verbrechen ein Ausnahmeverbrechen sei. Hier finde darum mit Recht der alte Spruch seine Anwendung: „Bei Menschen gibt es keine Gnade, sondern nur bei Gott.“ Wenn auch nicht gegen die prinzipielle Zulässigkeit, so habe er aber doch wegen der Möglichkeit eines Justizmordes gegen die Vollziehung der Todesstrafe seine großen Bedenken; so lange die Möglichkeit vorliegt, daß Unschuldige verurtheilt werden, so lange wird die Todesstrafe unzulässig sein.

Abg. v. Stöckhorn: So lange es todeswürdige Verbrechen gebe, könne die Gesetzgebung das härteste und wirksamste Mittel der Todesstrafe nicht entbehren.

Abg. Jaller: Er stimme mit Vergnügen für den Kommissionsantrag.

Abg. Prestinari: Die Frage der Aufhebung ist, wie die groß. Regierung selbst erklärt, nur eine Frage der Zeit. Er selbst sei der Ansicht der Majorität der Kommission.

Abg. Molli ist überzeugt, daß die Zeit zur Abschaffung jetzt schon gekommen, und stimmt mit Freude dem Kommissionsantrag bei.

Staatsminister Dr. Stabel: Die groß. Regierung hat schon jetzt einen Entwurf zur Revision des Strafgesetzbuches vorbereitet, ihn aber wegen der großen Geschäfte dieses Landtages nicht vorgelegt. Sie wird dabei die Frage der Abschaffung der Todesstrafe berücksichtigen, über die sie sich jetzt freilich noch nicht in bindender Weise aussprechen könne. Ein Gesetz über die Abschaffung jetzt vorzulegen, wäre nicht thunlich; die Frage ist nicht so dringend, daß sie nicht bis zur Revision des Strafgesetzbuchs beruhen könnte.

Abg. Sieb spricht sich für Beibehaltung der Todesstrafe aus.

Abg. Bagenstcher erklärt sich mit gewissen Modifikationen, Abg. Gerth ganz entschieden gegen die Todesstrafe.

Abg. Kufel: Seit er denken und fühlen könne, sei er ein Gegner der Todesstrafe, deren Abschaffung im Prinzip fast allgemein gefordert werde.

Wenn die groß. Regierung die Frage nur für eine Frage der Zeit erkläre, so sei es an den Volkvertretern zu erklären, daß das Volk für die Abschaffung reif sei. Man wolle die Regierung, wenn sie ihren Entschluß noch nicht gefaßt habe, nicht zum Entschluß drängen. Wenn dieser Entschluß aber einmal zu Gunsten der Abschaffung gefaßt sei, dann solle auch keinen Tag mehr mit der Ausführung gezögert werden. Diese letztere sei überdies sehr einfach, es bedürfe nicht erst des Zwartens bis zur Revision des Strafgesetzbuches, sondern einer einfachen gesetzlichen Erklärung, daß die Todesstrafe abgeschafft sei.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen zwischen den Abgg. Hoffmeister und Bagenstcher befragt Abg. Kirsner die Ansicht der Kommission.

Abg. Kilmang glaubt, daß die Aufhebung der Todesstrafe zwar nicht gerade populär sei, dagegen könne man auf Abschaffung denken. Vom Standpunkt des Christenthums lasse sich wohl die Todesstrafe nicht rechtfertigen, obwohl der Abg. Bagenstcher bemerkt habe, daß in der Bibel stehe: Wer Blut vergießt, der Blut soll wieder vergossen werden.

Abg. Lamey (Pforzheim) stimmt mit Freuden dem Kommissionsantrag bei.

Abg. Beck: Er hätte gewünscht, daß man die Bibelsprüche hier nicht herangezogen hätte; ein Argument für die Todesstrafe lasse sich daraus nicht machen, denn der ganze Geist des neuen Testaments gehe gegen die Todesstrafe.

Berichterstatter Haager vertheidigt den Kommissionsantrag. Alle Gründe für die Todesstrafe sind der Wiedervergeltungs- oder Abschreckungstheorie entnommen; diese Theorie hat aber die Wissenschaft verurtheilt. Auch vom religiösen Standpunkt läßt die Todesstrafe sich nicht rechtfertigen. Am wenigsten ist die Todesstrafe bei politischen Verbrechen gerechtfertigt. Der Hauptgrund gegen dieselbe ist, daß ein doch immer möglicher Irrthum nicht wieder gut gemacht werden kann.

Der Antrag des Abg. Kufel, die Erklärung zu Protokoll zu geben, daß die Abschaffung der Todesstrafe wünschenswerth sei, wird hierauf mit allen gegen zwei Stimmen (Sieb und v. Stöckhorn) angenommen.

Titel XXIX wird, sowie der Titel XXX ohne weitere Diskussion nach den Kommissionsanträgen angenommen.

Schluß der Sitzung.

Karlsruhe, 3. Juni. 97. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 5. Juni, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Beratung der Berichte der Abgg. Prestinari, Meyr und Haager über den Entwurf einer Strafprozeßordnung; dabei Erstattung und Beratung des Berichts über einige an die Kommission zurückgewiesene Paragraphen derselben. 3) Beratung des Berichts des Abg. Kirsner Namens der Subkommission über die Vorlage der groß. Regierung, die Erhöhung des Budgets der Postgerichte pro 1862/63 betreffend.

Bermischte Nachrichten.

Die Gerüchte, wozu Friedrich Hecker in der letzten Schlacht am Rappahannock verwundet wurde, bekämpfen sich. In einem in der „Pfalz, Zig.“ abgedruckten Schreiben meldet ein geborener Rheinländer, der als Offizier in der Unionsarmee dient, daß derselbe an seiner Seite von 2 Kugeln getroffen wurde. Hecker hatte den Kampf als Oberst des 82. Illinois-Regiments mitgemacht. Er ist bereits auf dem Wege der Besserung.

Rottweil, 2. Juni. (Sch. M.) Diesen Abend 6 Uhr wird den Italienern die Befähigung des Todesurtheils eröffnet; Hinrichtung Samstag früh 5 Uhr.

Gera, 30. Mai. (L. B.) Der seitiger sächsische Direktor der Geraer Bank, Hr. J. Schumann, ist mit dem 15. Mai aus dieser seiner Funktion freiwillig ausgeschieden, um zufolge eines an ihn ergangenen ehrenvollen Rufes in die Direktion der Darmstädter Kreditanstalt einzutreten.

Bremen, 29. Mai. Das Centralcomite des deutschen Schützenfestes beschäftigt sich gegenwärtig mit der Beschaffung der erforderlichen Geldmittel. Es ist dem Anschlag zufolge eine Summe von ungefähr 60,000 Thln. zur Herstellung der Anlage und Einrichtungen für das Fest nöthig. Man denkt dieselbe durch Ausgabe von Aktien zu beschaffen.

Klagenfurt, 31. Mai. Heute fand die Eröffnungsfahrt auf der Kärntner Bahn statt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

